

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 33 40. Jahrg.

19. Aug. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postämter. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Rosinger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenkenditt-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagort Schenkenditt.]

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Paris.

I.
Der letzte Kongreß in Wien im Jahre 1924 hinterließ bei allen Delegierten einen glänzenden Eindruck. Ein solcher konnte in Paris schon rein äußerlich nicht erreicht werden. In Paris ist keine große, geschlossene, aktionsbereite Gewerkschaftsorganisation vorhanden. Die Organisationen sind durch die kommunistische Taktik gespalten, zum Teil zerstört, ohne Schwungkraft und ohne einen geschlossenen Willen. Auch die politische Arbeiterbewegung in Paris weist keine starke Organisation auf und besitzt auch keinen großen politischen Einfluß.

Diese Tatsachen kamen schon bei der Eröffnung des Kongresses zum Ausdruck. Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden waren nicht anwesend. Die Delegierten des internationalen Proletariats wurden nicht einmal eines Wortes oder einer Verbeugung für ihre kulturelle Friedensarbeit gewürdigt. Der Eindruck für die Delegierten war um so unangenehmer, als der Kongreß gerade in den Tagen eröffnet wurde, in denen sich der Beginn des Weltkrieges jährte. Es fehlte auch die Begrüßung des Kongresses an dem sonst üblichen Empfangsabend, wie auch keine öffentliche Demonstration aus Anlaß des Kongresses erfolgte. Am Todestage von *Jaures* fand eine geschlossene, allerdings sehr schöne und eindrucksvolle Feier im Trocadero-Palast statt. *Johaix* hielt die Gedenkrede. Auch die offizielle Welt in Frankreich hat diesen Vorkämpfer für den europäischen Frieden, der den Ausbruch des Weltkrieges verhindern wollte und dieses Beginnen mit dem Tode büßte, in die Reihen der Großen der Nation eingereiht. Seine Gebeine ruhen heute im Pantheon und eine große breite Straße ist nach ihm benannt worden.

Auch das Kongreßblok war denkbar ungeeignet. Der Grand-Palais, der sich in der Nähe des Eiffelturmes und der größten Schmuckplätze der Stadt befindet, macht von außen, wie fast alle öffentlichen Gebäude, auf den Fremden einen wirklich grandiosen Eindruck. Als Kongreßblok ohne abgeschlossene Räume, nur mit Teppiche gegen die großen Räume abgetrennt, war er nicht geeignet. In den angrenzenden Räumen arbeiteten Handwerker, deren Geräusche wiederholt den Kongreß störten. Ebenso waren die Räume für die eingesetzten acht Kommissionen - entsetzlich, denn auch sie waren nur durch Stoffvorhänge von einander getrennt. Dazu kam, daß kein Licht für eine Abendsitzung vorhanden war. Diejenigen Kommissionen, die länger tagen mußten, siedelten am Abend in die Bureaus der Gewerkschaften über.

Der in Paris tagende Internationale Gewerkschaftskongreß war der fünfte nach Beendigung des Weltkrieges. Seine Vorläufer tagten 1919 in Amsterdam, 1920 in London, 1922 in Rom und 1924 in Wien. Die verflorrene Arbeitsperiode des Gewerkschaftsbundes umfaßte also zum ersten Male wieder drei Jahre.

Der gedruckte Bericht des Vorstandes des IGB. umfaßt 166 Seiten. Er zeigt die Tätigkeit, die auf gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialpolitischem, politischem und kulturellem Gebiet geleistet worden ist. Die Tätigkeit des Vorstandes war vielfach starken Hemmungen ausgesetzt. Die Inflation in verschiedenen Ländern beeinflusste die Finanzen des Bundes. Der erneute Rückgang der Mitgliederzahlen mußte auch die Wirkung der Aktion beeinflussen, zu denen der Bundesvorstand aufforderte. Während 1922 auf dem Kongreß in Rom noch 23,9 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten waren, zählte der Bund 1924 in Wien nur noch 16 1/2 Millionen Mitglieder. Auch diese Zahl hat sich wiederum weiter vermindert. Auf dem Kongreß in Paris waren 26 Länder mit einer Mitgliederzahl von 15 1/2 Millionen Mitglieder vertreten. In der Berichtsperiode sind vier neue Landeszentralen beigetreten: Memel, Argentinien, Litauen und Süd-Afrika. Eine Landeszentrale Afrikas wurde aus der Liste der angeschlossenen Organisationen gestrichen. Die afrikanische Gewerkschaftsorganisation „Industrial- and Co-

mercial Workers-Union of Africa“ setzt sich aus 60 000 farbigen Mitgliedern zusammen.

Der Rückgang von 3 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern ist fast ausschließlich auf einen Mitgliederverlust (2,6 Millionen) in den deutschen freien Gewerkschaften zurückzuführen. Aber auch in einer Reihe anderer Länder ist ein Rückgang der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder zu verzeichnen. So hat sich nach dem Bericht die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Österreich um rund 200 000 verringert, in Frankreich um 150 000, in Polen ebenfalls um 150 000, in Belgien und Kanada je nahezu um 50 000 und in Ungarn und Jugoslawien um je 40 000.

Die rückläufige Bewegung, die im Jahre 1921 eingesetzt hat, ist aber bereits fast überall abgeschlossen und die Mitgliederzahl ist in vielen Ländern bereits wieder im Steigen begriffen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich und anscheinend auch in Belgien und der Tschechoslowakei betrachtet man das Schwerkste als überwunden. Aus anderen Ländern zeigt der Bericht bereits einen wesentlichen Fortschritt. Schweden hat sogar ein Plus von 70 000. In Dänemark, Spanien, Niederlande und Lettland ist die Zunahme geringer. Nur in Österreich scheint die Periode des Niedergangs noch nicht überwunden zu sein. Es herrscht dort eine drückende, dauernde Arbeitslosigkeit. Bei diesen Betrachtungen scheidet Italien mit seiner durch den Faschismus erdrosselten freien Gewerkschaftsbewegung aus.

Mit Ausnahme von Rußland, Griechenland und Portugal, die vorläufig grundsätzlich einen Beitritt zum IGB. ablehnen, sind noch Finnland und Estland zu gewinnen. Die ausgetretenen norwegischen Landesorganisationen entsandten Gäste zum Kongreß. Der Wiedereintritt dürfte bald erfolgen.

Einer der interessantesten Abschnitte des Berichtes behandelt die Bemühungen des Bundesvorstandes des IGB., die rote Gewerkschaftsinternationale in Moskau zum Anschluß zu bewegen. Im Jahre 1923 waren die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Der Kongreß in Wien beschloß unter Festsetzung bestimmter Richtlinien nochmals den Versuch zu machen, durch Verhandlungen mit Moskau den Anschluß zu erreichen. Die Auffassung des IGB. drückt der Bericht in der knappen Formel aus: Der IGB. ist und war stets bereit, den russischen Gewerkschaftsbund in seine Reihen unter denselben Bedingungen aufzunehmen, die an jede andere Organisation gestellt werden. Die Korrespondenz, die in den Jahren 1924-1926 geführt worden ist, war der Hauptgegenstand des Streites in Paris. Die englischen Gewerkschafts-genossen hatten zur Förderung des Anschlusses ein englisch-russisches Komitee gebildet, in der Hoffnung, nunmehr sehr bald den Anschluß Rußlands erreichen zu können. Zum Schluß haben auch diese englischen Genossen feststellen müssen, daß die Russen nicht das Ziel des Wiener Kongresses verfolgten, sondern die Auflösung des IGB. und die Gründung einer neuen Gewerkschaftsinternationale. Die Russen mißbrauchten die entgegenkommende Haltung der englischen Genossen, um am Schlusse doch zu erklären, „daß die vereinigte Gewerkschaftsinternationale nicht nur die Sowjetgewerkschaften, sondern alle gegenwärtigen, an Amsterdam nicht angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen erfassen sollte. Um dies zu erreichen, sollen die Unterschiede der Traditionen, die geschichtlichen Begebenheiten und die politischen Eigenartigkeiten aller Länder genau berücksichtigt werden.“

Als die Russen nach dem großen Bergarbeiterstreik sich nicht nur ein Urteil über den Streik anmaßen, sondern ihnen auch Vorschriften über Abbruch und Führung des Streiks machten, da erst verbaten sich die englischen Gewerkschaften die Einmischung in ihre Gewerkschaftspolitik. Als Antwort auf diese Haltung der Russen ließen sie Tomsky zum britischen Gewerkschaftskongreß nicht zu. Die Russen verletzten also den Grundsatz, der im IGB. herrscht, daß vollständige Au-

tonomie der Landesorganisationen besteht und wirtschaftliche Kämpfe nach dem eigenen Ermessen der Landesorganisationen und nicht nach dem Diktat von Rußland geführt werden.

In der ersten Zusammenkunft des britischen Gewerkschaftsbundes wurde dann auch die Aufrechterhaltung des englisch-russischen Komitees mit 420 000 gegen 22 000 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Bericht über die Beeinflussung der Sozialgesetzgebung ist zu entnehmen, daß nur sehr geringe Fortschritte erzielt werden konnten. Die wirtschaftlichen Forderungen, die der IGB. für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft aufgestellt hatte und die sich insbesondere gegen die Behinderung des internationalen Handels richteten, ergaben keine Meinungsverschiedenheiten. Auch im Kampf gegen die Reaktion gibt es in den angeschlossenen Landesorganisationen keine Meinungsverschiedenheiten.

Einig war auch der IGB. in der Antikriegspropaganda, wenn man auch feststellen muß, daß trotz der scharfen Resolution, die 1922 in Rom gefaßt worden war, keine entsprechende Aktion bei Beginn des Ruhreimarsches durch Frankreich eingeleitet worden ist. Auch die Arbeiten zur Förderung der Bildungsbestrebungen und der Jugendarbeit verzeichnen eine intensive Arbeit des IGB.

Die Finanzen des IGB. stehen schlecht. Die bisherigen Beiträge in Höhe von 12 Gulden pro tausend Mitglieder im Jahr reichen nicht aus. Der Vorschlag auf Erhöhung von 50 Pro. hat allseitigen Protest erweckt und auch der Vorschlag des Vorstandes, wenigstens 3 Gulden als Extrabeitrag pro Jahr für je tausend Mitglieder zu erheben, fand in der internationalen Gewerkschaftspresse eine abfällige Beurteilung. Deutschland hat zu den Ausgaben des IGB. im Jahre 1926 54 000 Mark an Beiträgen entrichtet, gegenüber 89 000 Mark im Jahre 1924. Durch Mitgliederverlust und Herabsetzung der Beiträge betrug die Einnahmen des IGB. im Jahre 1926 125 917 Gulden, gegenüber 168 504 Gulden im Jahre 1924. Das Vermögen ist ziemlich aufgezehrt. Es sind nur noch 43 000 Gulden vorhanden.

Am Schluß des Berichtes ist dann im 16. Abschnitt die Mitwirkung des IGB. am Werk des internationalen Arbeitsamtes in Genf geschildert. Da die deutsche Sprache in diesem Amt nicht zugelassen ist, beherrschen die romanischen Landesorganisationen das Feld. Die Wünsche der deutschen Gewerkschaften werden nicht im wünschenswerten Maße berücksichtigt. Für die Zukunft muß noch manches verbessert werden.

Sozialpolitische Ausbeute im Juli 1927.

Die sozialpolitische Ausbeute im Sommer 1927 ist ziemlich erheblich. Eigenartigerweise drängt sich dieselbe auf einen einzigen Erntetag, nämlich den 16. Juli 1927 zusammen, an welchem Tage die nachgenannten vier Gesetze bzw. Verordnungen sämtlich vom Reichstag verabschiedet worden sind.

Zuerst muß leider von einer Verschlechterung des geltenden Rechtes berichtet werden. Die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 ist durch Gesetz dahingehend abgeändert worden, daß nunmehr auch in derartigen Betrieben, für die bisher noch der sogenannte schematische Achtstundentag bestanden hat, der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden kann. Außerdem ist es nunmehr auch noch möglich, die wöchentliche Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien einschließlich der Arbeitsbereitschaftszeiten auf insgesamt 54 Wochenstunden auszu dehnen.

Eine wesentliche Verbesserung des geltenden Rechtes stellt dagegen die Verordnung über die

Arbeitszeit in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Grobisen-Industrie dar. Durch diese Verordnung sind diese Betriebe dem § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 14. April 1927 unterstellt worden. Es darf also der Achtstundentag nur aus dringenden Gründen des Allgemeinwohls überschritten werden, was praktisch bedeutet, daß die Arbeitszeit in diesen kontinuierlichen Betrieben in Zukunft wieder auf drei Schichten täglich verteilt werden muß, während bekanntlich seit 1. Januar 1924 das Zweischichtensystem bestanden hat und gegenwärtig noch besteht. Die Verordnung soll am 1. Januar 1928 in Kraft treten. Soweit zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten in einem Teil des Reichsgebietes oder in einzelnen Betrieben ohne schwere Gefährdung der Industrie oder des Betriebes infolge besonderer Umstände nicht gestattet, kann der Reichsarbeitsminister das Inkrafttreten nach Anhörung der obersten Landesbehörde auf bestimmte Zeit hinausschieben. Es ist zu hoffen, daß der Reichsarbeitsminister von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen wird und daß spätestens mit dem 1. Januar 1928 in den Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Grobisen-Industrie die Achtstundenschicht wieder eingeführt wird.

Der § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung hat bisher den Schutz der weiblichen Arbeitnehmer vor und nach der Niederkunft sehr mangelhaft geregelt. Außerdem galten diese Bestimmungen der Gewerbeordnung nur für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Durch das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist nunmehr dieser Schutz auf alle weiblichen Arbeitnehmer ausgedehnt worden, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei und der Hauswirtschaft. Arbeiterinnen können 6 Wochen vor der Niederkunft die ihnen obliegende Arbeitsleistung verweigern. Während dieser Zeit sind Kündigungen des Arbeitgebers nichtig. Kündigungen, die vorher ausgesprochen sind und deren Wirkung in diese Schutzfrist fällt, werden durch dieselbe in ihrer Wirksamkeit unterbrochen. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers, während dieser Zeit Lohn oder Gehalt zu bezahlen, tritt allerdings nur dann ein, wenn dies vertraglich vereinbart war, was regelmäßig nicht der Fall ist. Dagegen beziehen aber während dieser Zeit die weiblichen Arbeitnehmer Kranken- und Stillgeld. Es ist anzuerkennen, daß der nunmehr geschaffene Schutz der weiblichen Arbeitnehmer vor und nach der Niederkunft weiter geht als der bisherige Rechtszustand, zumal in besonderen Fällen dieser Schutz nach der Niederkunft auf weitere 6 Wochen ausgedehnt werden kann, in solchen Fällen insgesamt also 18 Wochen beträgt. Dagegen hat diese Regelung für die Millionen Arbeiterinnen, die unter Kündigungsausschluss beschäftigt werden, keine unmittelbare praktische, sondern mehr eine moralische und ideelle Bedeutung. Denn an sich kann in solchen Fällen der Arbeitgeber, wenn sich die Arbeiterin wieder zur Arbeit meldet, mit sofortiger Wirkung kündigen. Allerdings ist dann diese Arbeiterin in Betrieben, wo eine Betriebsvertretung besteht, die Möglichkeit gegeben, Einspruch gegen ihre Entlassung wegen unbilliger Härte zu erheben. Es ist damit zu rechnen, daß die Arbeitsgerichte die unbillige Härte in solchen Fällen regelmäßig anerkennen werden, so daß sich auf diesem Wege ein mittelbarer Schutz der Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft allerdings ergibt.

Die größte Bedeutung hat aber nun das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Es ist den intensiven Bemühungen der Gewerkschaften gelungen, mit diesem Gesetz die Grundlage für die von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten erstrebten Arbeitsbehörden zu schaffen. Es wird eine Reichsanstalt als Körperschaft des öffentlichen Rechtes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebildet, in deren Vorstand und in deren sämtlichen Instanzen die Gewerkschaften einen maßgebenden Einfluß haben. Die Reichsanstalt gliedert sich in die Hauptstelle, in die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter. Organe der Reichsanstalt sind:

1. Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter;
2. Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter;
3. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt und 4. Der Vorstand der Reichsanstalt.

Als Spruchinstanzen für die Entscheidung von Streitigkeiten sind vorgesehen:

Spruchsausschüsse des Arbeitsamtes, Spruchkammern bei dem Landesarbeitsamt und der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes, in denen ebenfalls Vertreter der Gewerkschaften gleichberechtigt mitzuwirken haben. Aus der Erwerbslosenfürsorge und aus den bisherigen kommunalen Arbeitsnachweisen ist also nunmehr ein Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung und ein Selbstverwaltungskörper geworden. Es ist natürlich nicht möglich, in diesem Rahmen auf Einzelheiten des Gesetzes näher eingehen zu können. Aber es ist für die Gewerkschaftskollegen wichtig, daß sie die große Bedeutung dieser so geschaffenen Arbeitsbehörden für die Arbeiterklasse in vollem Umfange erkennen.

Im ganzen ist festzustellen, daß die Sommerernte der Gewerkschaften 1927 zwar lange nicht alle Wünsche befriedigt, daß sie aber unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, unter denen die Gewerkschaften zu kämpfen haben, immerhin noch als erträglich anzusehen ist. Diese Tatsachen müssen jeden Gewerkschaftsfunktionär anspornen, weiterhin seine ganze Kraft für den Ausbau der Gewerkschaften einzusetzen, damit die Voraussetzungen für die weitere Ausgestaltung der Arbeiterrechte in der Zukunft gegeben sind.

Erweiterung des Mutterschutzes.

Bevor der Reichstag in die Sommerferien gegangen ist, hat er u. a. auch das Gesetz über den Schutz der Frauen vor und nach ihrer Niederkunft verabschiedet. Der Mutterschutz hat damit eine neue Erweiterung erfahren. Das Gesetz bringt folgende Bestimmungen:

Weibliche Arbeitnehmer dürfen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Hat die Niederkunft für die Frau Krankheitsfolgen gehabt, so ist sie berechtigt, weitere sechs Wochen die Arbeit zu verweigern. Auch die schwangere, arbeitende Frau kann sechs Wochen vor ihrer Niederkunft, bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, die Arbeit verweigern.

Der Arbeitgeber darf in der Zeit von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft, das Arbeitsverhältnis der weiblichen Arbeitnehmer nicht kündigen. Eine trotzdem in dieser Zeit ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Der Kündigungsschutz erweitert sich um weitere sechs Wochen nach der Niederkunft, wenn die weibliche Arbeitnehmerin, durch Krankheit, die als Folge der Niederkunft oder der Schwangerschaft eingetreten ist, an der Arbeit verhindert ist. — Eine Kündigung, die vor Beginn der Schutzfrist ausgesprochen worden ist und deren Ablauf in die Schutzfrist fällt, ruht während der Schutzfrist.

Diese Schutzbestimmungen erstrecken sich auf alle gewerblichen Arbeiterinnen und alle weiblichen Angestellten, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Der Krankenversicherungspflicht unterliegen alle, die weniger als 3600 Mk. jährlich verdienen.

Nicht unter das neue Gesetz fallen die Landarbeiterinnen und die weiblichen Hausangestellten. Hierzu einige Worte:

Die Bürgerblockregierung lehnte die Einbeziehung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen und die weiblichen Hausangestellten in das Gesetz mit der Begründung ab: Im Washingtoner Abkommen würden diese Berufsgruppen nicht berücksichtigt. Dies ist nur eine faule Ausrede. Man hätte sehr wohl über das Washingtoner Abkommen hinausgehen können. Bei der Bürgerblockregierung waren für die Ablehnung politische Gründe maßgebend, nämlich, den Agrariern wollte man eine neue Gefälligkeit erweisen. Vorher hatte man ihnen schon den Zoll erhöht. Die Nichteinbeziehung der Landarbeiterinnen und der weiblichen Hausangestellten in das Gesetz trifft aber diese besonders stark, da sie bisher schon einen einigermaßen annehmbaren Mutterschutz entbehren.

Wie verlautet, soll der Reichsarbeitsminister sich mit dem Gedanken tragen, auch für die Berufsgruppen der weiblichen Landarbeiter und der weiblichen Hausangestellten, dem Gesetz entsprechende Schutzbestimmungen zu erlassen. Wir werden ja sehen.

Zu bemerken ist noch, daß das Gesetz über den Schutz der Frauen vor und nach ihrer Niederkunft mit dem 1. August 1927 in Kraft getreten ist. P.

Vor Ablauf unseres Chemigraphentarifs.

Nicht lange mehr und wir beschäftigen uns wieder mit Anträgen, die von unserer sowie von Unternehmenseite zu einem Neuausschluß resp. Revision unseres Chemigraphentarifs gestellt werden. Und wiederum werden wir über Annahme oder Ablehnung des Tarifes zu entscheiden haben. Da wäre es sehr angebracht, wenn die Kollegen sich diesmal etwas früher und eingehender als sonst damit beschäftigten und in den Mitgliederversammlungen alle Mängel und Lücken, die unser bisheriges Berufsgesetz hat, besprechen würden, damit schon frühzeitig eine Klärung entsteht und unsere Verhandlungsvertreter schon bei Zeiten über die Stimmung und Meinung der Kollegenschaft unterrichtet sind. Es soll damit nicht etwa eine tariffindliche Stimmung erzeugt werden, aber es muß gesagt werden was zu sagen ist, und unser Kontrahent muß wissen, daß so, wie bisher, wir nicht mehr mitmachen und wir — trotz unserer Tariffreundlichkeit — nicht unbedingt und unter allen Umständen wieder einen Tarif haben wollen. Soll ab 1. Januar 1928 wieder ein neuer Tarif abgeschlossen werden, so müssen alle dehnbaren und nach allen Seiten hin verschiebbaren Paragraphen verschwinden, dafür muß ein scharf umrissenes, auf Treu und Glauben aufgebautes Gesetz geschaffen werden, wo es wieder Lust und Freude macht mitzuarbeiten und wo man wieder

stolz sein kann einer solchen Gemeinschaft anzugehören.

Wir als Arbeitnehmer wollen künftig nicht mehr Objekt der Unternehmer sein, sondern wir verlangen, in allen Punkten, als gleichberechtigtes Subjekt geachtet und gewertet zu werden. Nicht nur in der Regelung der Arbeitsverhältnisse, sondern auch in der Regelung der Preisfrage wollen wir endlich wieder mitbestimmend sein. Alle Einwendungen, die von der anderen Seite dagegen gemacht wurden, sind nicht stichhaltig und auch schon in der „Gr. Pr.“ gebührend besprochen und widerlegt worden; wenn nur der gute Wille dazu vorhanden wäre, ein Weg würde sich dann schon finden.

Dringend notwendig ist vor allen Dingen auch eine bessere Respektierung unserer tariflichen Schiedsgerichte; es darf nicht zur Regel werden, daß ein Gehilfe mit seiner Klage 4—10 Wochen oder noch länger warten muß, bloß weil von Unternehmenseite oft keine Lust zur Abhaltung einer Sitzung vorhanden ist. Denn dadurch wird jedes Vertrauen zu den Tarifinstanzen vernichtet. Noch verwerflicher ist die Abschneidung freier Arbeitsbeschaffung, die in manchen Tarifkreisen durch die Unternehmer betrieben wird und womit nur die Löhne niedergehalten werden sollen. In manchen Orten oder ganzen Kreisen ist es den Gehilfen gar nicht möglich, ihre Arbeitsstelle aus irgendwelchen Gründen zu verändern. Ganz besonders in den Provinzstädten mit einer oder nur wenigen Anstalten, ist es einem ortsansässigen Gehilfen unmöglich, den Lohn durch Stellungswechsel, seinen Leistungen entsprechend, zu erhöhen und die Unternehmer können in solchen Städten wegen den durch Terror niedergehaltenen Löhnen die größte Schmutzkonzurrenz treiben. Auch ist es gar nicht verwunderlich, wenn solchen Gehilfen mal die Galle überläuft, in ihrer Verzweiflung sich über alle tariflichen Gesetze hinwegsetzen und durch gemeinsame Kündigung und Arbeitsniederlegung — also durch einen Tarifruch — das zu erlangen suchen, was ihnen durch die „tariftreuen“ Unternehmer im einzelnen unmöglich gemacht wurde.

Die meisten Reibungen verursachen aber die viel zu weitgehenden Auslegungen in der Lehrlings- und Überläuferfrage. Die Lehrlinge dürfen nach dem Tarif nur auf Grund der vom Tarifamt herausgegebenen Lehrverträge eingestellt werden, dabei weigern sich aber die meisten „tariftreuen“ Unternehmer mit den fadenscheinigsten Gründen den tariflichen Lehrvertrag zu benutzen. Daß bei Berechnung der zulässigen Lehrlingszahl die gesamte Gehilfenzahl zugrunde gelegt wird, ist von dem Gesetzgeber seiner Zeit nicht so verstanden worden, daß nun alle im Betriebe zufällig mit beschäftigten Zeichner, Xylographen, Lithographen und Steindruckern mit in die Chemigraphengehilfenzahl gezählt werden und daraus die Lehrlingszahl errechnet wird, und daß dann der Unternehmer einfach selbstbestimmend alle die Lehrlinge in eine Sparte steckt und als Atzer ausbilden läßt, während er für die anderen Sparten Überläufer heranzieht. Die tarifliche Berechnung, daß auf 1—4 Gehilfen ein Lehrling kommt, wird dadurch zur Farce, denn wir haben „tariftreue“ Anstalten, wo die Atzergehilfenzahl zu der der Atzerlehrlinge wie 2 zu 1 steht. Auch an der Ausbildung von Positiv-Retuscheurlehrlingen haben viele Anstaltsbesitzer durch diese Lehrlingsschieberei kein direktes Interesse mehr. Obgleich sie die Retuscheurhilfen mit in die zur Lehrlingsberechnung notwendige Gehilfenzahl einrechnen, überlassen sie die Lehrlingsausbildung den Heim- oder Privatretuscheuren, die die Lehrlingszuchterei im weitgehendsten Maße betreiben.

Die Lehrzeit ist eine vierjährige. Die Vergünstigung um ein Jahr für besonders fortgeschrittene Lehrlinge ist auch nur eine weitere Umgehung der Lehrlingszahl, denn dadurch wird schon wieder ein Jahr früher die Lehrstelle zur Neubesetzung frei und der zum Gehilfen ernannte Lehrling bleibt meistens — teils durch Angst, daß er noch nicht genügend gelernt hat, teils durch Dankgefühl seinem Lehrprinzipal gegenüber, der ihn durch Versprechungen weiterhin an den Betrieb fesselt — weiterhin zum Minimallohn in seiner Lehranstalt. Die Lehrlinge dürfen künftig nur von einem tariflich paritätisch zusammengesetzten Prüfungsausschuß — der sich aus *unabhängigen*, d. h. aus *nicht* dem betreffenden Betrieb angehörigern Prinzipalen und Gehilfen zusammensetzt — eingestellt und als Gehilfe geprüft werden.

Trotz dieser raffinierten Lehrlingszuchterei wird dann noch unter allen möglichen Vorwänden um Überläufer nachgesucht, worin leider von unsern maßgebenden Tarifinstanzen viel zu weiterhin verfahren wird.

Weiter muß die Ferienfrage eine andere und gerechtere Regelung erfahren. Die Betriebsferien müssen zu Berufsferien umgestellt werden. Dann muß der Gehilfe — auch wenn er sein Arbeitsverhältnis selbst kündigt und seine Karenzzeit hinter sich hat — ein Recht auf seine Ferien haben. Denn wie kommt ein Unternehmer dazu, die Ferien resp. den Lohn für die Ferien des künftigen Gehilfen einzubehalten? Das Feriengeld, das der Gehilfe während seiner Ferien von der Firma zu beanspruchen hat, ist doch kein Geschenk derselben, sondern ist genau wie bei der Feiertags-

bezahlung nur ein vom Unternehmer zurückbehaltener Teil des Lohnes, der von der ersten Stunde an mit in den Gehilfenlohn einkalkuliert ist.

Die Chemigraphengehilfen sind in ihrer übergroßen Mehrzahl keine Tarifgegner, aber wenn der neue Tarif nicht bedeutend anders aussieht als der bisherige, so verschwindet das vorhandene Interesse noch und die Mehrzahl der Gehilfen wird gleichgültig oder ablehnend sich verhalten; das Tarifverhältnis wird dann nur noch als ein Hindernis und eine Fessel betrachtet werden, die Unruhen in den Betrieben — die ein gesundes Tarifverhältnis eigentlich unterbinden sollten — werden in noch viel stärkerem Maße als bisher hervorbrechen und schließlich muß ja dann ein solches Gebilde von selbst aufliegen. Ob dieser Zustand, der nach solchen Situationen entsteht, wo die beiden ehemaligen Kontrahenten sich dann als Kampforganisationen gegenüberstehen, dem Gewerbe — dessen Lage den Unternehmern doch nicht gleichgültig ist — dienlich ist, wird wohl niemand behaupten wollen. An den Kollegen liegt es aber dann, zusammen zu stehen und als geschlossenes Ganzes und mit den schärfsten Mitteln unsere Rechte durchzusetzen.

Also nicht als Tarifgegner, sondern als aufrechte und wahre Tariffreunde wollen wir unser Berufsgesetz besprechen und ausbauen. Aber wir erwarten, daß das alte schwammige, an allen Ecken und Enden wackelige Tarifgebäude verschwindet und an dessen Stelle ein Neubau entsteht, der auf felsigen, scharfumrissenen Untergrund aufgebaut ist und in dem groß und scharf die Worte: „Treu und Glauben“ tief eingemeißelt sind. nhb.

Gau Rheinland-Westfalen.

In großer Zahl waren die Vorstände der Gau-Mitgliedschaften der Einladung des Gauvorstandes gefolgt, um Berufs- und Organisationsfragen zu besprechen und Richtlinien für die fernere Arbeit aufzustellen.

37 Kollegen konnte der Gauleiter bei Eröffnung der Konferenz begrüßen. Mit Genugtuung nahm die Konferenz die Grüße des Verbandsvorstandes entgegen, in welchen zum Ausdruck kam, daß das gewerkschaftliche Leben im Gau gut pulsiert. In einer Sympathieumgebung wurde der in Köln ausgesperrten Metallarbeiter gedacht. Mit Stolz wurde noch einmal auf die seltenen Jubiläen der beiden Senioren des Gaus, der Mitgründer der Mitgliedschaften Köln und Barmen verwiesen, für welche es trotz ihrer 70 Jahre keine Altersgrenze der Arbeit gibt. Dann nahm Genosse Bartels (seit 24 Jahren Arbeitersekretär in Köln) das Wort zu einem 1 1/2 stündigen Instruktionsvortrag über Inhalt und Auswirkung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die Worte aus dem Munde des in langer Praxis erfahrenen Arbeitervertreters lösten allgemeinen Beifall aus. Sein schlichter Vortrag, mit den notwendigen Belehrungen über die aus dem Gesetz folgenden Rechte und hohen Pflichten der Gewerkschaften und deren Funktionäre, gab der Konferenz ein besonderes Gepräge.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung ging der Gauleiter auf die organisatorischen Fragen ein. Er verwies auf die besonderen Schwierigkeiten, die in letzter Zeit auftauchen und nicht immer so gemeistert werden können, wie dies im Interesse der Kollegenschaft notwendig sei. Es muß dem Einbruch in unsere Organisations- und Tarifgebiete energisch gewehrt werden. Dazu sei die betriebliche Tatsache zu konstatieren, daß in den letzten Monaten in recht unangenehmer Weise an vielen Orten Gehilfen auftauchen, welchen der Kollektivgedanke fern sei; Gehilfen, die glauben durch Absichtsstellen die Früchte billig einheimen zu können, welche die Organisation durch jahrelange Arbeit erkämpft hat. So wie man bei einer gewissen politischen Richtung feststellen könne, daß sie sich unnützerweise breit macht, so müsse dieses leider auch in unserem Berufsleben festgestellt werden. Den Berufsschmarotzern müsse unser entschiedener Kampf gelten. Wie tief jene Fremdeuten sinken können, zeigte der Fall auf, wo ein Steindruckler sich mit einem — Pumpenarbeiter die Arbeitgeberleitung wandte, in der Hoffnung auf diese Weise in einen Betrieb zu kommen.

Zur Beitragsfrage, die an vielen Orten Staub aufgewirbelt hatte, wurde die Haltung des Verbandsvorstandes begrüßt und einstimmig folgende Entschliebung angenommen:

„Die Vorstandskonferenz begrüßt den Entschluß des Verbandsvorstandes, die Pressepolemik zur Beitragsfrage zu beenden.“

Die weitgehende Solidarität, welche die Kollegenschaft in der Krisenzeit bewiesen hat, ist sicherer Beweis für den gewerkschaftlichen Impuls innerhalb des Verbandes.

Dem Verbandsvorstand wird die Aufgabe zugeteilt, anläßlich der nächsten Generalversammlung zu überprüfen, ob die Möglichkeit des Unterstützungsausbaues gegeben ist und in welcher Richtung.

Damit verbunden wird auch die Beitragsfrage zum richtigen Zeitpunkt aufzurollen und zu diskutieren sein.“

Dann kamen die Mitgliedschaftsvorstände zu Wort. Durch mehrere Stunden liefen die Berichte aus den Gaorten; sie zeigten Erfreuliches und auch vieles der Änderung dringlich Bedürftiges. Allgemein wurde anerkannt, daß, bis auf wenige Ausnahmen, die Kollegenschaft durch pekuniäre Unterstützung der aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Kollegen, wahre Solidarität geübt habe, die Vergeltung fand durch die Haltung der Arbeitslosen. Wenn die Unternehmer klagen, daß wir seitens des Verbandes so hohe Unterstützungen bezahlen, daß die Gehilfen an der Arbeit kein Interesse mehr haben könnten, so befinden wir uns auf dem richtigen Wege. Alle der Organisation zugehörigen Gehilfen wollen gerne arbeiten, aber sie verlangen den dafür möglichen Lohn. Und darin wird in vielen Betrieben aus kurzichtigem Gesichtswinkel noch immer bedenklich gesündigt. Wir wehren uns dagegen, die Opfer der Wirtschaftskrisen allein auf unsere Schultern zu nehmen durch Lohnreduzierungen.

Wenn die Abbaubestrebungen gerade den Betrieben am Niederrhein nicht den gewünschten Erfolg brachten, trotz Bemühungen an den zuständigen Arbeitsämtern, so danken wir dies den Kollegen, welche standhaft ihre Berufswürde vertreten haben.

Unter Beruflichem wurde freudig begrüßt, daß der Zeitpunkt nahe scheint, eine Dezentralisation der Berufsdurchbildung vorzunehmen. Einig war man in der Ansicht, daß es vordringlich sei für die Berufsorganisation, den Gauvororten einen größeren Spielraum zu geben, um hauptsächlich den kleinen Mitgliedschaften in ihrem berechtigten Verlangen entsprechen zu können. Kollege Reiß gab einen Überblick über die technische Fortentwicklung und gab seiner Freude dazu Ausdruck, daß namhafte Betriebe des Gaus sich die technischen Neuerungen und Verfahren zu eigen machen. Damit sei allerdings eine große Gefahr für die vielen Zwergbetriebe verbunden, aber das ließe sich nicht ändern und würde auch den Kollegen nicht zum Schaden, welche sich bemühen, die technischen Neuerungen zu studieren und diese sich anzueignen. Entrüstung löste ein Einlaßschreiben der Klischeefabrik R. Mollenhauer in Gelsenkirchen an das dortige Gewerbegericht aus. Wieder einmal war die Firma vor dieses Forum zitiert und leistete sich als Begründung eine öffentliche Verleumdung der ganzen Gehilfenschaft des Chemigraphiegewerbes. Der Firmeninhaber schrieb wörtlich: „Wenn das Gewerbegericht über das Verhalten der Arbeitnehmer in unserer Branche im allgemeinen unterrichtet wäre, würde es von vornherein die Klageanträge dieser Leute schon mit besonderer Vorsicht annehmen. Eine Anfrage bei anderen Klischeeanstalten würde bald eine Bestätigung meiner Angaben erbringen, so aber wird das Gericht durch die laufenden Anklagen der Arbeitnehmer gegen mich ein Vorurteil, wenn auch unberechtigtes, haben.“

Die Konferenz verlangte, daß die Gauleitung nicht gegen den Vorwurf, daß das Gewerbegericht einer objektiven Beurteilung unfähig sei, sondern gegen die Gehilfenverleumdung einschreiten werde. Dies wurde zugesagt.

Unter Verschiedenem erklärte der Gauleiter, daß der Gauvorstand erstlich die Frage prüfe, ob es nicht zweckmäßig sei, im Laufe des kommenden Winters der Durchbildung unserer Betriebsvertrauensleute ein größeres Augenmerk zu schenken. Arbeits- und tarifrechtlich fehle vielfach die nötige Aufklärung, aber auch in bezug auf die Verbandsgesetze müsse nachgeholfen werden, um den Vertrauensmännerkörper zu dem zu machen, was er für die Organisation sein soll. Zu dieser Arbeit sollen neben anderen geeigneten Kräften auch die beiden Verbandsakademiker des Gaus herangezogen und mit Referaten betraut werden. Der Gauvorstand wird in seinen nächsten Sitzungen dafür einen Plan ausarbeiten und diesen rechtzeitig zur Kenntnis der Mitgliedschaften bringen.

Die von glänzendem Geiste getragene Konferenz wurde am Sonntagnachmittag 2 Uhr geschlossen nach 10stündiger Arbeit. m. r.

Ortsberichte.

Barmen-Elberfeld. Die Mitgliedschaft Barmen-Elberfeld beging am 2. Juli festlich den 70. Geburtstag des Seniors der rheinisch-westfälischen Kollegenschaft, Gustav Neumann. Schon am Donnerstag, dem 30. Juni, dem Tage seines Wiegenfestes, wurden ihm von der Ortsverwaltung die Glückwünsche der Mitgliedschaft dargebracht und eine schöne Blumenspende nebst passendem Geschenk überreicht. Das Fest fand in dem mit Blumen geschmückten Saal des Barmer Verkehrslokals statt. Aus vielen Orten des Gaus waren zahlreiche Kollegen herbeigeeilt. Unser früherer Gauleiter, Kollege Otto Bauknecht, jetziger Polizeipräsident von Köln, hatte es nicht versäumt, am Ehrenabend seines alten Mitkämpfers und Freundes zu erscheinen. Das Fest erreichte seinen Höhepunkt, als Kollege Neumann unter dem Gesang eines Quartetts zur Bühne geleitet wurde und hier, in großangelegter Rede vom Kollegen Martin Reiß, dem derzeitigen Gauleiter, gefeiert wurde. Desgleichen überbrachte Kollege Reiß die Glückwünsche des Verbandsvorstandes. Kollege

Aug. Kröpfgans, welcher vor einigen Monaten in Köln seinen 70. Geburtstag begehen konnte, überbrachte die Grüße der Mitgliedschaft Köln. Der Vorsitzende des Barmer Ortsvereins der Buchdrucker überbrachte die Glückwünsche seines Verbandes und des Graphischen Kartells von Barmen-Elberfeld. Kollege Hermann Stracke, der Vorsitzende der so rührigen Mitgliedschaft Solingen, feierte den Jubilär als leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Treue und übergab ihm einen „Ehrensäbel“ in Gestalt eines echten Solinger Taschenmessers, welches derselbe zwar nicht um den Leib gürtete, sondern mit sichtbarer Freude in seine Westentasche verschwinden ließ. Selbst die Lehrlinge fehlten nicht, eine Abordnung in weißem Kittel und blauem Druckeranzug überreichte ihrem lieben alten Gustav Neumann einen Strauß roter Rosen und eine Glückwunschkarte. Ist er ihnen doch aus vielen Lehrungsveranstaltungen ein sehr bekannter Sprecher und Vorkämpfer.

Auch die graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen hatten ihren treuen Mitkämpfer nicht vergessen; ein prächtiges Blumenarrangement war das sichtbare Zeichen ihres Dankes.

In seiner humoristisch jovialen Art dankte Gustav Neumann für alle erwiesenen Ehrungen. Er betonte: Ich halte es für selbstverständlich im Interesse der Allgemeinheit zu schaffen. Ich bitte nicht, sondern verlange, das von mir mitgeschaffene Werk zu schützen und weiter auszubauen; sei es doch nicht so einfach gewesen das stolze Gebäude des Verbandes der Lithographen, Steindruckler und verwandten Berufe aufzurichten. Aber die Arbeit habe sich gelohnt und das sei sein bester und frohester Lohn. Mit Stolz und Freude blickte er auf seine Tätigkeit zurück.

Mit dem gemeinschaftlich gesungenen Lied: „Wann wir schreiten Seit an Seite“, fand dieser schöne Akt, welcher allen Anwesenden in steter Erinnerung bleiben wird, seinen guten Abschluß.

In der Folge wechselten musikalische, gesangliche und heitere Vorträge einander ab. Die dem Tage angepaßten Rezitationen von Fräulein Erika Fricke fanden ungeteilten Beifall. Paul Kötter, ein früherer Kollege, zur Zeit als Sänger in Berlin weilend, doch zum Ehrenabend Gustav Neumanns erschienen, gab mit seinen Sologesängen dem Ganzen ein künstlerisches Gepräge, besonders als er mit herrlichem Tenor die Graiserzählung und einige Arien aus Bajazzo sang. Das Doppelquartett sowie die lustigen Lieder zur Laute des Kollegen Beneke, leiteten die Stimmung allmählich zum Gemütlichen über. Somit wurde, als die von der Allgemeinheit kräftig gesungene Internationale verklungen war, der Wunsch nach einem Tänzchen rege. — Auch hier zeigte sich, daß die Alten noch ihren Mann stehen. Die beiden 70-jährigen, die Kollegen Neumann und Kröpfgans, tanzten mit ihren Frauen einen Ehrenwalzer, von der jüngeren Generation mit Händeklatschen begleitet. Ein schönes Bild.

Erst am frühen Morgen trennte man sich und alles war der ungeteilten Ansicht, herrliche Stunden verlebt und dem Solidaritätsgedanken einen wertvollen Dienst geleistet zu haben.

So ehrte die Mitgliedschaft Barmen-Elberfeld ihren alten Kämpfer Gustav Neumann und gibt nochmals dem Wunsche Ausdruck: Möge unser lieber Gustav Neumann noch viele Jahre in unserer Mitte weilen und ihm ein schöner Lebensabend beschieden sein.

Dortmund, Graphisches Kartell. Die im Februar d. J. erstmalig aufgenommenen Bestrebungen, in Dortmund ein graphisches Kartell zu gründen, haben nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geführt. Bei Berücksichtigung der weit abgegrenzten Zielsetzungen des gegründeten Kartells war es eine ganz verständliche Folge, daß sich die Vorverhandlungen teilweise recht kompliziert gestalteten. Ihr Verlauf beweist indeß erneut, daß Initiative und verständnisvolle Bereitschaft zur Zusammenarbeit immer wieder die einigende, gemeinsame Basis finden lassen. Unter toleranter Respektierung des organisch entwickelten Eigenlebens der kartellierten Ortsvereine wird sich künftig die Tätigkeit der neuen Einrichtung abspielen.

Entsprechend den beschlossenen Richtlinien und ihrer Kommentierung in den stattgefundenen Konferenzen wird das Schwerkraft der Kartell-tätigkeit auf eine großzügige Schulungs- und Bildungsarbeit verlegt. Konkrete Vorschläge bildeten bereits den Gegenstand unverbindlicher Besprechungen in der ersten Konferenz des Kartellausschusses.

Aus der Fülle der gestellten Aufgaben ist noch besonders zu erwähnen die Absicht, die gesamte berufsgewerbliche Bewegung hierorts fortlaufend statistisch zu erfassen. Ganz besonders die Erfüllung dieser Aufgabe bedingt die bereitwillige und korrekte Mitarbeit aller Kollegenkreise, an welche sich der Kartellausschuß in Bälde wenden wird.

Der Kartellvorstand besteht aus folgenden Kollegen: Abhauer, Vorsitzender; Westermann, Kassierer; Otto Herrmann, Schriftführer. Es ist die Hoffnung aller Kollegen, die an der Gründung des graphischen Kartells Dortmund tatkräftig gearbeitet haben, daß die zukünftigen Veranstaltungen dieser Einrichtung bei der Kollegenschaft ein klangvolles Echo finden mögen.

Feuilleton.

Gebet des Proletariers.

Weltgeist, ich will mich niemals alleine auf dich verlassen. Weltgeist, ich will immer für die Allgemeinheit schaffen, dann werde ich, o Weltgeist! für dich und auch für mich schaffen. Ich will mitthelfen, daß da dereinst das Reich der Vernunft, Schönheit und Friedfertigkeit auf Erden komme. Die an der Ausbeutung und die an den Kriegen Schuldigen will ich bekämpfen, wo immer ich kann. Freies Brot soll dereinst jeden freien Menschen beglücken. Alles Oble kommt von der Rücksichtslosigkeit, und diese Rücksichtslosigkeit will ich ausrotten, wo immer ich sie finde, auch in meinem eigenen Herzen. Es gibt eine Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit, und diese Herrlichkeit ist das Sittengesetz hinter aller Rauheit des Lebens. Und diesem deinem Sittengesetze, o Weltgeist, will ich zu Achtung und Geltung verhelfen: wo ich wirke und wo ich leide. Das sei gewißlich wahr!

Amen.
Max Dortu.

Fachkursarbeit: Die Beethovenmappe der Bildungsstelle des Osterreichischen Senefelder-Bundes.

Der Fachkurs bringt in diesem Beethovenjahr 1927 auch etwas ganz Außergewöhnliches: eine Beethoven-Arbeitsmappe, die man gar nicht genug loben kann. Das treffliche Vorwort hierzu schrieb Professor Karl Albert, der auch erwähnt, daß die treffend schildern Worte über den Kunstheros Beethoven vom Dozent Dr. Alfred Orel stammen.

Aus dem Bericht über das Schuljahr 1926-27 entnehmen wir folgendes:

„Die heurige Schulmappe ist unserem größten Musiker Ludwig van Beethoven gewidmet, dessen 100-jähriger Todestag am 26. März die ganze

Welt, wo denkende Menschen leben, die das Ideale und Geistige lieben, gefeiert hat. Geist und Freiheit, Liebe zur Natur und Menschengröße waren die Leitsterne, die Ludwig van Beethoven zu künstlerischem Schaffen anregten. Da wir uns als arbeitende Menschen bei der Neugestaltung des menschlichen Zusammenlebens von gleichen Gedankengängen leiten lassen, müssen wir des großen Toten gedenken. Da mit wenigen Worten die Kunst Beethovens nicht gewürdigt werden kann, hat uns in dankenswerter Weise der in weiten Kreisen durch Herausgabe von Werken Beethovens bekannte Kunsthistoriker Dr. Alfred Orel den Text aus den wichtigsten Lebensphasen Beethovens geschrieben und hoffen wir allseitig Anerkennung hierfür zu finden. Als Titelblatt unserer Beethoven-Mappe wurde uns in entgegenkommender Weise von Professor Wunderlich eine Radierung gewidmet, desgleichen sind auch die Autotypen im Textteil nach seinen Radierungen reproduziert worden, für welches Entgegenkommen wir ihm bestens danken.

Durch besonders liebenswürdiges Entgegenkommen des Herrn Stadtrates Richter und des Herrn Direktors Reuter wurden uns Originale aus der Beethoven-Sammlung des Städtischen Museums zur Reproduktion kostenfrei in dankenswerter Weise überlassen.

Diese Beethoven-Mappe ist ein Werk, das nach des Tages Mühen von uneigennützig arbeitenden Menschen geschaffen wurde, von Menschen, die durchdrungen von Idealismus und Solidaritätsgedanken es auch den Unbemittelten ermöglichen wollen, daß sie von großen Künstlern geschaffene Werke, die nur in Museen oder Privatgalerien zu sehen sind, als gute Reproduktionen ihr Eigen nennen.“

Es wird dann allen Gönnern und Freunden der Kurse an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt herzlichst gedankt, und auch unsere Kollegen, besonders der Zentralobmann des Osterreichischen Senefelder-Bundes, Karl Mühlberger, sowie dessen Stellvertreter, Wilhelm Grünwald u. a. bekommen ihr Teil ab.

Sie alle haben den Dank verdient, und auch ich danke unseren osterreichischen Kollegen, besonders Karl Mühlberger, von ganzem Herzen.

Nur so weiter in dieser bildenden Sache, und das kommende Schuljahr 1927-28 bietet euch, liebe Kollegen, wieder treffliche Gelegenheit; denn das Jahr 1928 ist das 100. Todesjahr Albrecht Dürers.

Da schafft eine so treffliche Albrecht-Dürer-Mappe, wie die heutige Beethoven-Mappe; denn Beethoven und Dürer sind nicht nur größte Künstler, sondern auch große, herrliche Menschen! Und in Wien, in der Albertina, habt ihr so herrliche Dürer-Werke. Erinner mir an Dürers Selbstbildnis vom Jahre 1484, als derselbe noch Goldschmiedelehrling war. Diese einzige Silberstiftzeichnung trägt in der oberen Ecke des Bildes die Notiz von Dürers Hand, die lautet: „Das hab ich aus dem Spiegel nach mir selbst konterfeit im 1484. Jahr, da ich noch ein Kind war. Albrecht Dürer.“

Also frisch ans neue Werk: Neben Beethoven-eine Albrecht Dürer-Mappe im Dürerjahr 1928.
J. Meier-Durst.

Vom Büchertisch.

Ein gewerkschaftlicher Kommentar zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S 14 wird Anfang September d. J. ein Kommentar erscheinen, der von den Genossen Franz Spilth und Dr. Bruno Broecker bearbeitet ist. Die beiden Genossen, Sekretäre der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, haben die Entstehung des Gesetzes nicht nur von Anfang an aus nächster Nähe beobachten können, sondern haben im Auftrage des ADGB an den Beratungen über den Gesetzentwurf, besonders im Vor-Reichswirtschaftsrat mitgewirkt. Sie können also zu den besten Kennern dieser Materie gerechnet werden, und sind deshalb auch wie kaum andere Gewerkschafter in der Lage, den Gesetzestext den Arbeitern und Angestellten, nicht zuletzt auch den Besitzern in den Verwaltungskörperschaften aber in dem Maße vorzulesen und Selbstverwaltungskörperschaften leicht faßlich zu erläutern und ihnen mit brautbaren Hinweisen an die Hand zu gehen. Der Verlag setzt mit diesem Kommentar seine Bestrebungen fort, die er mit der Herausgabe des Kommentars zum Arbeitsgerichtsgesetz von Aufhäuser-Nörpel begonnen hat, den Gewerkschaftsmitgliedern für sie geeigneten Kommentar in die Hand zu geben, der bei der bekannten Art des Vertriebes auch zu einem mäßigen Preise in den Handel kommt. Er macht die Gewerkschaften somit frei von dem Zwange, die Kommentare aus anderen Verlagen zu erwerben, die neben den viel zu hohen Preisen auch oft noch den Nachteil haben, daß die Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten nicht in genügendem Maße berücksichtigt sind. Das Unternehmen der Verlagsgesellschaft ist deshalb nur zu begrüßen und unsere Kollegen sollten auf jeden Fall das Erscheinen des Kommentars abwarten, bevor sie sich zum Ankauf eines andern entschließen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1927.

† Am 17. Juni in Frankfurt a. M. **Julius Berger**, Steindrucker aus Breslau, 62 J. alt, an Zuckerkrankheit, krank zuletzt 4 W. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 27. Februar 1921.

† Am 18. Juni in Leipzig **Carl Matthes**, Notendrucker aus Eilenburg, 57 J. alt, an Leberkreuz und Bauchfellwassersucht, krank 23 W. und 5 T. — Eingetr. in Leipzig am 7. Oktober 1899.

† Am 23. Juni in Buchholz i. Sa. **Ernst Roscher**, Steindrucker aus Annaberg, 78 J. alt, an Altersschwäche und Gehirnschlag, Invalide seit 1. Oktober 1903. — Eingetr. in Chemnitz i. Sa. am 1. Jan. 1893.

† Am 23. Juni in Dresden **Erich Künzelmann**, Steindrucker aus Dresden, 34 J. alt, an Gehirnentzündung, krank 9 W. und 1 T. — Eingetr. in Dresden am 2. April 1911 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 15. März 1908).

† Am 25. Juni in Dresden **Hermann Durach**, Steindrucker aus Berlin, 65 J. alt, an Magenleiden, krank 3 W. — Eingetr. in Dresden am 20. Februar 1916.

† Am 27. Juni in Dresden **Kurt Sachse**, Steindrucker aus Dresden, 35 J. alt, an Nierenleiden, krank 5 W. und 5 T. — Eingetr. in Dresden am 3. April 1910 (vorher Mitgl. der Lehrlingsabtlg. seit 15. März 1908).

† Am 3. Juli in Leipzig **Max Wenzel**, Retuscheur aus Saalfeld a. d. Saale, 62 J. alt, an Lungenleiden und Herzschlag, krank 1 W. — Eingetreten in Leipzig am 29. März 1908 (vorher im deutschen Lithographenbund seit 6. Juli 1901).

† Am 6. Juli in Krefeld **Ferdinand Kleinert**, Steindrucker aus Viersen, 51 J. alt, an Gehirnschlag. — Eingetr. in Krefeld am 7. Mai 1900.

† Am 20. Juli in Berlin **Theodor Schwarz**, Chemigraph aus Stuttgart, 59 J. alt, an Fußbrand, krank 9 W. und 3 T. — Eingetr. in Berlin am 6. August 1922.

† Am 20. Juli in Hannover **Hermann Leutemann**, Steindrucker aus Berlin, 80 J. alt, an den Folgen eines Bruches und Altersschwäche, Invalide seit 8. September 1907. — Eingetr. in Berlin am 1. Mai 1884.

† Am 22. Juli in Leipzig **Gustav Hecht**, Kartograph aus Leipzig-Thonberg, 68 J. alt, plötzlich an Schlaganfall. — Eingetr. in Leipzig am 7. September 1919.

† Am 23. Juli in Grimma i. Sa. **Paul Geyler**, Steindrucker aus Leipzig-Dölitz, 46 J. alt, an Bauchfellentzündung, krank 6 W. — Eingetr. in Leipzig am 4. April 1900.

† Am 24. Juli in Leipzig **Emil Möblus**, Chemigraph aus Leipzig-Stötteritz, 51 J. alt, an Lungenleiden, Invalide seit 3. April 1927. — Eingetr. in Berlin am 1. Dezember 1897.

† Am 25. Juli in Leipzig **Franz Grunert**, Steindrucker aus Leipzig, 62 J. alt, an Gehirnblutung und Nervenschlag, Invalide seit 25. Mai 1926. — Eingetr. in Leipzig am 1. Januar 1893.

† Am 27. Juli in Dresden **Ludwig Haller**, Steindrucker aus Ingolstadt, 69 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 16 W. und 4 T. — Eingetr. in Dresden am 1. Januar 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gef. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Tüchtige ledige

Umdrucker und Maschinenmeister

für Hochdruck per sofort gesucht. Fr. Ewers & Co., Lübeck.

Zinkdruckplatten

in h. Lithographie-Qualität.

la Auswaschtinktur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin 50 36, Wilener Straße Nr. 50
Fernspr. Mo. 12 299

Fachliteratur!

Die lithographischen Verfahren u. der Offsetdruck von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil mehrfarbigen Tafeln. Leinen inkl. Nachnahme 18.50 RM.

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

55 Jahre Spezialität
Conrad Müller
Schkeuditz Leipzig

Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee-u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Wertgang des Holzschneites - Strichätzungen - Autotypen - Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschriftet sein? Ihre Technik. - Praktische Maßangabe. - Die Wirkung illustrierter Inserate. - Strichzeichnung mit Rasterkombination. - Positiv-Resche-Farben-Klischees. - Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. - Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8.